

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3
01099 Dresden

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Sebastian Illing

Durchwahl
Telefon +49 351 564 43310
Telefax +49 351 564 43009

Sebastian.Illing@
smf.sachsen.de

Ihr Zeichen
962.12; 504.1/132128

Ihre Nachricht vom
18. Mai 2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-S 2706/215/39-
2020/34113

Dresden, 25. Mai 2020

**Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus
(COVID-19/SARS-CoC-2)
Steuerliche Beurteilung der Abgabe von Schutzausrüstung**
Ihr Schreiben vom 18. Mai 2020, Az. 962.12; 504.1/132128

Sehr geehrter Herr Leimkühler,

mit o. g. Schreiben vom 18. Mai 2020 bitten Sie um eine steuerliche Beurteilung beim krisenbedingten Verkauf von Schutzausrüstungen durch juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPöR). In Abstimmung mit dem für Umsatzsteuer zuständigem Referat kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) setzt u. a. eine nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit voraus, welche sich innerhalb der Gesamtbetätigung der jPöR heraushebt (§ 4 Abs. 1 Satz 1 KStG). Das Überschreiten eines Jahresumsatzes i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG von 35.000 EUR ist hierfür eine wichtige Grenze, ab der die Tätigkeit i.d.R. einen BgA begründet.

Ich stimme Ihnen zu, dass der Verkauf von Schutzausrüstungen durch die jPöR die genannte Grenze auch nachhaltig überschreiten muss. Hiervon ist bei der einmaligen Überschreitung nicht auszugehen. Es bestehen daher keine Bedenken, bei der krisenbedingten Abgabe von Schutzausrüstungen in diesem Jahr von der Annahme eines BgA abzusehen.

In der Folge ist die jPöR somit nicht unternehmerisch i.S.d. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 UStG a.F. tätig. Etwaige Abrechnungen dürfen daher keinen Umsatzsteuerausweis enthalten.

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Die Möglichkeit der jPöR besondere Gründe vorzutragen, warum auch bei (Über- oder) Unterschreiten der 35.000 EUR-Grenze ein BgA anzunehmen ist, bleibt von oben genannten unberührt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Elenor Kapfhammer
Referatsleiterin